

Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Biberist

TARIFORDNUNG

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Oktober 1995,
21. September 1998 und 15. November 2010
Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

beschliesst:

I. Gebührentarif

Im Rahmen der Feuerungskontrollen werden für die Routine-, Abnahme- und Nachkontrollen folgende Gebühren (exkl MwST.) erhoben:

A.) Gas- und Ölfeuerungsanlagen bis 1 MW

Einstufenfeuerung (Oel oder Gas)	Fr.	85.–
Mehrstufenfeuerung (Oel oder Gas)	Fr.	135.–
Zweistofffeuerung (Oel und Gas) einstufig	Fr.	145.–
Zweistofffeuerung (Oel und Gas) mehrstufig	Fr.	230.–
Kontrolle bei Belästigungsklagen	Fr.	1.60.–/Min.
Datenverarbeitung infolge Fremdkontrolle	Fr.	35.–

Für schriftliche Rechnungsstellungen werden vom Feuerungskontrolleur zusätzlich Fr. 6.– verrechnet.

B.) Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW

1. Erst- und Abnahmekontrollen gemäss Vollzugsleitfaden* Kap. 5.1

Pos.	Tätigkeit		Gebühr
1.1	Erfassen der Anlagedaten		
1.2	Kundeninformation		
1.3	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste		
1.4	Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
1.5	Rapporte, Meldung an das AfU		
<i>Gebühr für die Erst- oder Abnahmekontrolle einer Anlage</i>			Fr. 50.–
<i>Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit</i>			Fr. 15.–
<i>Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde</i>			Fr. 0.–

412.1

Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit		Fr. 5.-- Fr. 10.--
--	--	-----------------------

2. Periodische Kontrollen gemäss Vollzugsleitfaden* Kap. 5.2a) Kontrollen **ohne** Beanstandung (grüne Karte)

Sind Rückmeldungen von dieser Position an den Kanton Solothurn nicht mehr notwendig, wird die Firma *Lüthy Kaminfeger* für diese Kontrolle keine Gebühren mehr erheben.

Pos.	Tätigkeit		Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.2	Meldung an AfU		
Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage ohne Beanstandung			Fr. 25.--
Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit			Fr. 15.--
Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde			Fr. 0.--
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--

b) Kontrollen **mit erstmaliger** Beanstandung (gelbe Karte)

Pos.	Tätigkeit		Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.3	Kundeninformation (wie Pos. 1.2) Meldung an AfU		
Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage mit erstmaliger Beanstandung			Fr. 50.--
Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit			Fr. 15.--
Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde			Fr. 0.--
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--

c) Kontrollen **mit wiederholter** Beanstandung (Strafanzeige oder Sanierungsverfügung)

Pos.	Tätigkeit		Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.4	Beweissicherung Meldung an AfU		
Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage mit wiederholter Beanstandung			Fr. 50.--
Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit			Fr. 15.--
Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde			Fr. 0.--
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--
Fall 1: negativer Aschentest			
2.5	Aschenanalyse Resultat negativ (=> gesetzeskonformer Betrieb) => Ausstellung grüne Karte an Betreiber bzw. Betreiberin	Die Kosten trägt der Kanton.	

Fall 2: positiver Aschentest		
2.6	Aschenanalyse Resultat positiv (=> nicht gesetzeskonformer Betrieb) => Strafanzeige	<i>Die Kosten trägt der Kanton. Die Kosten für die Beweissicherung werden im Rahmen des Strafverfahrens dem Verursacher auferlegt.</i>
Fall 3: übermässige Emissionen		
2.7	Rauchbildanalyse oder Messung => Sanierungsverfügung	<i>Verrechnung nach Aufwand. Die Kosten trägt der Kanton oder die Gemeinde. Die Kosten für die Beweissicherung werden im Rahmen der Sanierungsverfügung dem Verursacher auferlegt.</i>

3. Kontrollen auf Grund von Klagen gemäss Vollzugsleitfaden* Kap. 5.3

Pos.	Tätigkeit	Zeitvorgabe	Gebühr
Fall 1: Erstmalige Klage			
3.1	Augenschein vor Ort Kundeninformation (wie Pos. 1.2)		<i>Verrechnung nach Aufwand. Die Kosten trägt der Kanton.</i>
Fall 2: Wiederholte Klagen			
3.2	Ansetzen einer ausserordentlichen periodischen Kontrolle gemäss Kap. 5.2		<i>Verrechnung gemäss Pkt. 2</i>

4. Tarif für die Verrechnung von Arbeiten nach Aufwand + Ergänzungen

Pos.	Tätigkeit		Gebühr
	Für die Verrechnung von Arbeiten nach Aufwand kommt ein Zeittarif von Fr. 1.60 pro Minute (exkl. MwSt.) zur Anwendung.		
	Zuschlag für Kontrollen ausserhalb der ordentlichen Kaminfegertätigkeit Rechnungsgebühr		Fr. 25.-- Fr. 6.--

* **Vollzugsleitfaden Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen bis 70 kw**, Amt für Umwelt Solothurn, Version 1, 08 2008.

II. Änderungen

Bei veränderten Verhältnissen wird dieser Gebührentarif vom Gemeinderat neu angepasst.

III. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. (GRB 169/15.11.2010)

Biberist, 15. November 2010

Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Martin Blaser

Der Leiter Zentrale Dienste: Michael Ruefer